

▪ **Gute Arbeit der Lehrenden an HAWs**

Eine Umfrage des *Statistischen Landesamtes* bestätigt den Lehrenden an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sehr gute Arbeit in der Lehre. Studierenden würden für den immer anspruchsvolleren Arbeitsmarkt gute Voraussetzungen gegeben. Einen erheblichen Anteil an den guten Resultaten hat die vor ihrer Berufung erworbene Praxiserfahrung der Professorinnen und Professoren. Sie können ihre Erfahrung sowohl in praxisrelevante Lehrinhalte umsetzen als auch in Form guter Ratschläge an die Studierenden weitergeben, so der Landesvorsitzende des *vhw Baden-Württemberg*, Prof. Dr. Peter Heusch. (Statistisches Landesamt: Absolventenstatistik 2009-2012.)

Allerdings sind diese guten Ergebnisse keine Selbstläufer. Nach wie vor fehlen eine angemessene Erhöhung der Zahl der Professuren, der erforderliche Ausbau der Dauerstellen im akademischen Bereich und eine signifikante Umschichtung von befristeten Mitteln in unbefristete Mittel. Der vhw Baden-Württemberg sieht das Land in der Pflicht, hier nachzulegen!

▪ **Jahrestagung des VHBW an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung Konstanz**

Ende Juni 2018 fand die gemeinsam von *hbw* und *vhw Baden-Württemberg* veranstaltete Jahrestagung an der Hochschule in Konstanz statt. Nach Grußworten des Rektors der Hochschule, Prof. Dr. Carsten Manz, sowie Prof. Dr. Steffen Arnold für den *hbw* und Prof. Ronald Schaul für den *vhw* stand das Thema „Internationalisierung“ im Mittelpunkt. Die TeilnehmerInnen waren beeindruckt von der Kooperation von 30 Hochschuleinrichtungen in 4 Ländern der *Internationalen Bodenseehochschule*, vorgestellt von Geschäftsführer Prof. Dr. Markus Rhomberg. Anschließend präsentierte der Leiter des neuen Masterstudienganges *International Project Engineering*, Prof. Dr. Gunter Voigt, den internationalen Studiengang der gastgebenden Hochschule. Schließlich informierte *vhw*-Landesvorsitzender Prof. Dr. Peter Heusch über das novellierte Landeshochschulgesetz und die Folgen.

▪ **Neue Satzung beschlossen**

Auf der jährlichen Mitgliederversammlung des *vhw Baden-Württemberg* beschlossen die Mitglieder Korrekturen an der Satzung des Landesverbandes. Einstimmig befürworteten sie die vom Landesvorstand geplanten Änderungen, insbesondere im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung, die Gewinnung neuer Mitglieder sowie die Vereinfachung der Beitragsberechnung.

Nach lebhafter Diskussion wurden die Anträge des Landesvorstandes für eine zeitgemäße und fort-

schrittliche Grundfinanzierung in Forschung und Lehre entsprechend dem Aufgabenprofil des Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Forderung nach einer überregionalen, länderübergreifenden Institution zur Unterstützung der Forschung an den HAWs sowie die Problematik der Entwicklung neuer Grundordnungen an den Hochschulen als Folge des novellierten Landeshochschulgesetzes beschlossen.

▪ **Neues Ehrenmitglied des vhw Baden-Württemberg**

Einstimmig verlieh die Mitgliederversammlung des *vhw Baden-Württemberg* dem ehemaligen stellvertretenden Landesvorsitzenden und gegenwärtigen Rektor der Hochschule Ulm, Prof. Dr. Volker Reuter, die Ehrenmitgliedschaft des Verbandes für seinen mehr als zehnjährigen Einsatz an vorderster Front. Landesvorsitzender Prof. Dr. Peter Heusch würdigte seine großen Verdienste für den Landesverband und die Belange der Professorinnen und Professoren an den HAWs und überreichte die Ehrenurkunde.

Mit viel Applaus dankte der vhw Baden-Württemberg Prof. Dr. Reuter für sein beispielhaftes Engagement für die HAWs in Baden-Württemberg. Möge er viele Nachahmer finden!

▪ **Fehlerhafte Vergabe von Leistungszulagen nicht nur an der Hochschule Ludwigsburg**

In der letzten Zeit sind mehrfach Berichte des Rechnungshofes über fehlerhafte Vergabe von Leistungsbezügen in der W-Besoldung veröffentlicht worden. Aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurden diese Leistungsbezüge unrechtmäßig gewährt und seien daher zurückzuzahlen. Allerdings sei an den Hochschulen nicht mehr Geld für Leistungsbezüge und Zulagen ausgegeben worden als für diesen Zweck zur Verfügung stand. Insbesondere vor dem Hintergrund der letzten Aussage protestiert der *vhw Baden-Württemberg* gegen die Darstellungen des Landesrechnungshofes und des Landesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK), Professorinnen und Professoren hätten bewusst gegen das Landesrecht verstoßen und sich persönlich bereichert.

Es ist nicht fair, Professorinnen und Professoren für etwas verantwortlich (und haftbar) zu machen, was sie aus ihrer Perspektive gar nicht kontrollieren konnten. Wenn Gesetze so angelegt sind, dass sie offensichtlich einen erheblichen Spielraum für Fehler lassen, dann muss der Gesetzgeber entweder die betroffenen Gesetze ändern oder er muss die betroffenen Institutionen mit mehr Personal ausstatten, damit diese Fehler nicht passieren.

Der vhw vertritt den Standpunkt, dass die betroffenen Personen Vertrauensschutz genießen, und im Zweifelsfall die Hochschule auf Schadenersatz verklagen können. Interessant ist eine der Begründungen: auch wenn das Land so getan habe, als sei der Wechsel von C nach W erfolgt, sei dies wegen der nicht ausgehändigten Urkunde nie passiert. In einem anderen Fall wurde einem Kollegen, der freiwillig länger lehrte und dies seiner Hochschule angezeigt hatte, die Urkunde zur Pensionierung nicht ausgehändigt. Aber das Land meinte im Nachgang, dass die Pensionierung trotzdem erfolgt sei. Man dreht es immer so, wie es grad besser passt.

▪ Landesbesoldungsgesetz wird novelliert

Artikel 3 des Referentenentwurfs zum Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften befasst sich mit der Einführung von Ausgleichsleistungsbezügen in Härtefällen, die bei der Umwidmung von Leistungsbezügen im Rahmen der Reform der W-Besoldung aufgetreten sind. Da Leistungsbezüge nicht zum Kernbereich der Alimentation gehören, setzt ein Ausgleichsleistungsbezug einen entsprechenden Antrag der Professorin oder des Professors voraus. Dabei handelt es sich bei der Antragsstellung um Ausschlussfristen. Nach Auffassung der Landesregierung ist die Materie sehr komplex und erfordert erheblichen Verwaltungsaufwand.

Grundsätzlich begrüßt der vhw Baden-Württemberg, dass mit der Gesetzesnovelle eine offensichtlich fehlerhafte Regelung des Gesetzes vom 16.12.2014 korrigiert werden soll. Allerdings lassen die Musterbeispiele auf Grund der hohen Komplexität erneut Fehler erwarten. Das Ministerium selbst rechnet mit einem Aufwand von über 160.000 € nur für die erforderlichen Korrekturen! Wäre man schon 2014 dem vhw gefolgt und hätte alle Zulagen gleichförmig gekürzt, wäre es viel einfacher und wohl kaum teurer geworden.

▪ Massen-Prüfungsabbruch – Hochschulen in der Pflicht

An der Universität Hohenheim hatte ein Viertel von ca. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einer Klausur im Fach Finanzwissenschaften die Klausur nach deren Beginn verlassen. Die Studierenden legten ähnliche Atteste ein und desselben Arztes vor. Für Wissenschaftsministerin Theresia Bauer ist der „Studienerfolg nicht nur eine Privatangelegenheit, sondern liege auch in der Gesamtverantwortung der Uni“. Die Ministerin forderte den richtigen Mix von Lehrformaten, nicht nur „Massenveranstaltungen“.

▪ Engpässe beim Landesamt für Besoldung und Versorgung

Seit Dezember 2017 funktioniert das LBV nicht mit der gewohnten Geschwindigkeit, Transparenz und Qualität. Kontaktaufnahmen sind schwierig, Informationen über den Sachstand der Beihilfebearbei-

tung sind überaus schwierig und die Erstattung der Beihilfe erfolgt nur schleppend. Allerdings liegt dies nicht an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die völlig überlastet sind. Es fehlt schlicht an qualifiziertem Personal.

Auf Klagen des BBW versprach das Finanzministerium Abhilfe – bis dato ohne durchgreifenden Erfolg. Der Dienstherr wird eindringlich aufgefordert, seine Fürsorgepflicht und seine Alimentationsverpflichtung in der gebotenen Schnelligkeit wahrzunehmen.

▪ Private oder gesetzliche Krankenversicherung?

Ausgelöst durch die neuen Regelungen des sog. „Hamburger Modells“, das den Bediensteten des öffentlichen Dienstes die Wahl zwischen einer Versicherung in der Privaten Krankenversicherung (PKV) oder der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) freistellt, fürchtet der dbb um die Beihilfe. Er nimmt dabei in Kauf, dass viele seiner Mitglieder deutlich schlechter gestellt sind, da sie sich aus verschiedenen Gründen nicht privat versichern können, folglich nicht beihilfeberechtigt sind und keinen Anspruch auf die Beteiligung ihres Arbeitgebers bei ihrer Krankenversicherung haben.

Hier fordert der vhw Baden-Württemberg eine Korrektur und plädiert für eine freie Wahl der Art der Versicherung. Landesvorsitzender Prof. Dr. Peter Heusch hat in einem Schreiben an die dbb-Redaktion den Sachlage kritisiert. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang auch eine bundeseinheitliche Regelung, damit nicht wechselwillige Professorinnen oder Professoren plötzlich in einem anderen Bundesland im Regen stehen!

▪ 100 Tage Anja Karliczek

Aus der Zeit vom 21.06: „Umso bezeichnender ist, worüber Anja Karliczek schweigt: die Wissenschaft. Genauer: die Hochschulen. Seit drei Jahren schon dürfen hier Bund und Länder zusammenarbeiten, setzen also Studierende und Wissenschaftler auf die politische Gestaltungskraft ihrer Ministerin in Berlin. Anja Karliczek aber wirkt desinteressiert, darüber trösten auch ein paar Grußworte nicht hinweg. Freundlich und zugewandt sei sie, aber ahnungs- und leidenschaftslos, heißt es aus der Scientific Community.„ Dem ist nichts hinzuzufügen.

▪ Wegweiser durch die digitale Welt

Hilfestellung für den Zugang zum Internet als Kommunikationsplattform gibt der aktualisierte Wegweiser durch die digitale Welt der BAGSO. Die Broschüre kann kostenfrei über den Publikationsversand der Bundesregierung bezogen werden.

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Tel. 030-1 82 72 27 21

Fax 030-1 81 02 72 27 21